

KOMMENTAR

Warum die Schuldenbremse kommen muss!

Von Norbert Röttgen



Norbert Röttgen

Erster Parlamentarischer
Geschäftsführer

Die Ausnahme-situation, in der wir uns wegen der Krise befinden, führt manchmal zu scheinbar paradoxen Situationen: Zum einen beschließt das Kabinett einen Nachtragshaushalt mit einer deutlichen Erhöhung der Neuverschuldung und gleichzeitig verabschiedet der Bundestag die Einführung einer Schuldenbremse im Grundgesetz. Wie passt beides zusammen? So widersprüchlich es auf den ersten Blick erscheint: dahinter steckt ein wichtiger innerer Zusammenhang. Der Abbau der Neuverschuldung war das zentrale, erfolgreiche Anliegen der Großen Koalition. Wäre die Krise nicht gekommen, hätten wir die Neuverschuldung sogar auf 0 zurückgeführt. Hinter diesem Erfolg steckt ein neues politisches Prinzip, nämlich die Rücksicht auf kommende Generationen zum politischen Maßstab zu erheben. Diesen Maßstab wollen wir gerade in der Krise nicht fallenlassen. Gerade jetzt ist die Botschaft wichtig, dass die neuen Schulden nicht den Anfang von Schrankenlosigkeit bedeuten. Gerade jetzt müssen wir uns darauf festlegen, dass das Prinzip der Nachhaltigkeit nach der Bewältigung der Krise wieder zur Leitlinie unserer Haushalts- und Finanzpolitik werden soll. Die Schuldenbremse besagt, dass Bund und Länder verpflichtet werden, ihre Haushalte ohne Einnahmen aus neuen Krediten auszugleichen. Ausgeglichene Haushalte sind die Voraussetzung für niedrige Steuern, für Wachstum und für die Gestaltungsspielräume künftiger Generationen. Leider wackelt die SPD, sie will im Bundesrat eine Aufweichung erreichen. Offensichtlich fürchtet sie, sich für die Zukunft beim Geldausgeben zu sehr zu beschränken. Dieses Zaudern offenbart einen zentralen parteipolitischen Unterschied: Die SPD will traditionell viel Geld und möglichst viel Gestaltung für den Staat, wir wollen möglichst wenig Staat und möglichst große Freiräume für die Bürger.

Ausnahme-situation, in der wir uns wegen der Krise befinden, führt manchmal zu scheinbar paradoxen Situationen: Zum einen beschließt das Kabinett einen Nachtragshaushalt mit einer deutlichen Erhöhung der Neuverschuldung und gleichzeitig verabschiedet der Bundestag die Einführung einer Schuldenbremse im

THEMA DER WOCHE

Milliarden-Entlastungen für Bürger und Unternehmen

Die Große Koalition hat weitere Entlastungen von Bürgern und Unternehmen beschlossen: In dieser Woche haben Peter Ramsauer, Peter Struck und ich das Bürgerentlastungsgesetz auf den Weg gebracht, durch das Krankenkassenbeiträge ab dem Jahr 2010 voll von der Steuer absetzbar sind. Bisher konnten nur maximal 1.500 Euro berücksichtigt werden. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes profitieren davon mit etwa 9,5 Milliarden Euro pro Jahr. Schon bei einem durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommen bleiben dadurch jedes Jahr einige Hundert Euro mehr übrig. Alle Bürger, die Krankenversicherungsbeiträge zahlen, kommen in den Genuss der neuen Regelung. In bestimmten Fällen können daneben noch Vorsorgeaufwendungen für sonstige Versicherungen geltend gemacht werden. Das ist ein wichtiger Schritt zu unserem erklärten Ziel: Mehr Netto vom Brutto. Trotz und gerade wegen der Krise gehen wir diesen mutigen Weg, geben den Bürgern und Unternehmen größere Spielräume und demonstrieren damit auch unser Vertrauen, gestärkt aus der Krise hervorzugehen. Die SPD kann nun nicht mehr sagen, für Steuererleichterungen gebe es keinen Spielraum! Auch bei der Unternehmensbesteuerung konnten wir den Widerstand der SPD brechen: Wir haben Verbesserungen bei der Umsatzsteuer und bei Ertragsbesteuerung erreicht. Für das gesamte Bundesgebiet gelten befristet bis Ende 2011 Erleichterungen bei der Umsatzsteuer für Unternehmen bis zu einer Umsatzhöhe von 500.000 Euro pro Jahr. Diese Unternehmen müssen die Umsatzsteuer erst dann abführen, wenn sie sie tatsächlich vereinnahmt haben und nicht, wie allgemein vorgesehen, schon bei der Vereinbarung des Entgelts. Dies gibt kleineren Unternehmen gerade jetzt in der Krise einen nicht zu unterschätzenden Liquiditätsvorteil. Im Bereich der Unternehmensbesteuerung haben wir die Zinsschranke entschärft: Zinsaufwendungen für Fremdkapital können in den Jahren 2008 und 2009 bis zu einer Höhe von 3 Mio. Euro statt wie bisher bis 1 Mio. Euro unbeschränkt abgesetzt werden. Weiterhin gibt es, ebenfalls zeitlich befristet, Verbesserungen bei der Nutzung von Verlusten übernommener Firmen, wenn diese Firmen saniert werden und Arbeitsplätze erhalten bleiben. Den landwirtschaftlichen Betrieben, die die Auswirkungen der Krise auf den weltweiten Lebensmittelmärkten spüren, helfen wir durch eine Reduzierung des Steueranteils beim Dieselöl. Hier haben wir den Selbstbehalt von 350 Euro pro Jahr gestrichen und die Mengengrenze von 10.000 Litern pro Jahr aufgehoben. Mit rund 12 Milliarden Euro belasten diese Maßnahmen den Haushalt. Sie stärken die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger und verbessern die Liquiditäts- und Ertragssituation der Unternehmen in unserem Land. Es sind sinnvolle und nötige Investitionen in unsere Zukunft.



Volker Kauder

Vorsitzender der CDU/CSU-
Bundestagsfraktion

Hilfe zur Selbsthilfe

Bundestag berät über Bad-Bank-Gesetzentwurf



Otto Bernhardt

Vorsitzender der
Arbeitsgruppe Finanzen



Steffen Kampeter

Vorsitzender der
Arbeitsgruppe Haushalt



Albert Rupprecht

Mitglied des Finanzausschusses

Wie sollen die deutschen Banken von so genannten toxischen Papieren entlastet werden, die die Bilanzen belasten und die Banken hindern, frische Kredite zu vergeben? Die Bundesregierung hat dazu im Kabinett einen Gesetzentwurf beschlossen, der am Donnerstag erstmals im Bundestag debattiert wurde.

„Wir wollen die Banken stabilisieren und dabei die Interessen der Steuerzahler wahren und deren Belastung minimieren“, sagte der haushaltpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Steffen Kampeter. Damit könne ein substanzieller Beitrag zur Wiedergewinnung wirtschaftlichen Wachstums geleistet werden. Bislang sei keine Bank in Deutschland in eine ungeordnete Abwicklung gezwungen worden, auch der Interbankenmarkt sei wieder in Gang gekommen. „Vertrauen wächst“, stellte er fest.

Mit dem Bad-Bank-Gesetzentwurf werden wesentliche Bedingungen für die mögliche Inanspruchnahme von Garantien und Steuermitteln verändert. Die Banken erhalten mit dem Gesetz „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die Risiken können in einem „Beiboot“ ausgelagert werden, die erste Verantwortung für die schlechten Papiere bleibt jedoch bei der Bank und nicht beim Steuerzahler.

Bislang nicht berücksichtigt wurden die Landesbanken. Kampeter forderte, in der Ausschussberatung den Gesetzentwurf zu verändern, um auch einen substanziellen Beitrag für die Stabilisierung der Landesbanken zu leisten.

Der finanzpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Otto Bernhardt, begründete, warum diese Entlastung für die Banken nötig sei: „Die betroffenen Kreditinstitute sind sonst nicht in der Lage, neue Kredite zu vergeben. Und wenn die das nicht können, kommt die Realwirtschaft nicht wieder in Gang.“ Das Gesetz sei eine unabdingbare Entscheidung für die Realwirtschaft. Bernhardt bezifferte das Volumen der betroffenen Papiere auf ca. 200 Milliarden Euro. Papiere lagerten bei sechs bis sieben Banken, darunter vier Landesbanken, die Commerzbank und die Hypo Real Estate.

Im internationalen Wettbewerb könnten die vorgesehenen Regelungen nach Bernhardts Worten problematisch werden. Deutsche Banken, die von dieser gesetzlichen Regelung Gebrauch machen, könnten in die Lage geraten, in den nächsten 20 Jahren keine Gewinne mehr ausschütten zu können. Denn in anderen Ländern habe der Staat die Risiken übernommen, in Deutschland sei vorgesehen, diese zeitlich zu strecken.

Er zeigte sich jedoch überzeugt, in den kommenden Wochen bis zur vorgesehenen Verabschiedung Anfang Juli eine Lösung für die Probleme zu finden.

Der Vorsitzende des Finanzmarktstabilisierungsfonds und CSU-Abgeordnete Albert Rupprecht betonte, dass mit diesem Gesetz die Koalition Wort gehalten habe. Der Steuerzahler werde durch die Einrichtung der Bad Banks nicht zusätzlich belastet.

Schuldenbegrenzung ist Generationengerechtigkeit



Jürgen Gehb
Vorsitzender der
Arbeitsgruppe Recht



Antje Tillmann
Vorsitzende der Arbeitsgruppe
Föderalismuskommission

Das derzeitige Ausmaß der Verschuldung - auch ohne die aktuellen Schulden aus der Wirtschaftskrise - sind eine schwere Last für die künftigen Generationen. Art. 115 des Grundgesetzes, der eine Kreditaufnahme für Investitionen und zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorsieht, hat bisher nicht die erforderlichen Grenzen gesetzt. Denn es wurden nicht nur Schulden aufgenommen, die einen gleichen Gegenwert in Investitionen hatten, wie es die Verfassung eigentlich gewollt hat.

Art. 115 GG hat nicht nur keine Abschreibungen auf die getätigten Investitionen vorgesehen, sondern - und das scheint noch schlimmer - überhaupt keine Tilgungsverpflichtung vorgesehen. Dadurch sind die Zinslasten der öffentlichen Haushalte (Bund-Länder-Gemeinden) auf ca. 71 Mrd. Euro pro Jahr angestiegen. Ständig steigende Zinslasten sind aber eine schwere Hypothek für nachfolgende Generationen, insbesondere deshalb, weil wir aufgrund des demographischen Wandels und

der damit zusammenhängenden zusätzlichen Kosten für Pensionen, Renten und Gesundheitsleistungen eigentlich sogar Rückstellungen bilden müssten. Zinszahlungen statt Zukunftsinvestitionen sind die Folge. Auch diejenigen, die sich zur Zeit Sorgen um Bildung und Kultur machen, werden doch wohl zugeben, dass es um ein Vielfaches sinnvoller wäre, diese Zinsmilliarden in Köpfe und Kulturgüter zu investieren.

Deshalb ist die Schuldenbegrenzung kein Selbstzweck. Wir wollen dadurch Spielräume schaffen für wichtige Zukunftsinvestitionen. In einer Zeit, in der wir eine Neuverschuldung in einem enormen Ausmaß beschließen, müssen wir den Bürgern auch sagen, wie wir diese Schulden in Zukunft wieder tilgen wollen.

Solidarität und Chancengleichheit: Hilfe für finanzschwache Länder

Die künftige Finanzverfassung wird noch stärker als bisher Solidarität beweisen.

Die Bereitschaft von Bund und Geberländern, Hilfen in einer Gesamtsumme von insgesamt 800 Mio. Euro jährlich im Zeitraum 2011 bis 2019 zusätzlich zum Länderfinanzausgleich zur Verfügung zu stellen, ist niemandem leicht gefallen.

Unterschiedliches Inkrafttreten der neuen Regeln

Die Neuregelung gilt für Bund und Länder ab dem Jahr 2011. Im Rahmen einer Übergangsregelung ist festgelegt, dass für den Bund noch bis einschließlich 2015 und für die Länder bis einschließlich 2019 Abweichungen möglich sind.

Solidarität mit den Kommunen

Mit den neuen Regeln lassen wir bei grundsätzlichem Neuverschuldungsverbot zu, dass in Notlagen mit Krediten gegengesteuert werden kann. Deshalb sollen die Maßnahmen im Konjunkturpaket II, die die Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder fördern, grundsätzlich auch insoweit zulässig sein, als dem Bund keine Gesetzgebungskompetenz zusteht.

Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste verbessert



Norbert Röttgen
Erster Parlamentarischer
Geschäftsführer



Hans-Peter Uhl
Vorsitzender der
Arbeitsgruppe Innen

Mit dem in zweiter und dritter Lesung zur Verabschiedung anstehenden Gesetz zur Fortentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes werden wir das gegenwärtige System der Parlamentskontrolle im sensiblen Bereich der Geheimdienste insgesamt effektiver gestalten. Dies geschieht durch Verbesserung der Informations- und Handlungsmöglichkeiten sowie der Arbeitsfähigkeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKGr). Dabei haben wir besonderen Wert darauf gelegt, dass der notwendige Geheimschutz nicht aufgegeben wird, um die Funktions- und Kooperationsfähigkeit der Dienste nicht zu gefährden. Denn die Dienste leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Wahrung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Das Gesetz wird flankiert durch eine Änderung des Grundgesetzes. Im neuen Artikel 45d Grundgesetz wird das Parlamentarische Kontrollgremium nunmehr ausdrücklich in der Verfassung verankert, um der herausragenden Bedeutung der parlamentarischen Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit Rechnung zu tragen.

Das Gesetzesvorhaben geht maßgeblich auf eine Initiative der Union aus dem Jahr 2008 zurück. Über die Ziele der Reform besteht innerhalb des Parlaments ein fraktionsübergreifender Konsens; das Gesetzesvorhaben wird getragen von CDU/CSU, SPD und FDP. Insofern

markiert die Reform auch eine Sternstunde des Deutschen Parlamentarismus, weil die Rechte des Parlaments und damit das parlamentarische Selbstbewusstsein gestärkt werden. Die Details der Novelle waren wegen der schwierigen verfassungsrechtlichen Bezüge der Thematik in der Fachwelt nicht unumstritten. Die am 25.05.2009 durchgeführte Sachverständigenanhörung im Innenausschuss hat die Richtigkeit und verfassungsrechtliche Fundiertheit unserer Vorschläge allerdings eindrucksvoll bestätigt. Unabhängige Sachverständige und Verfassungsrechtler haben die Reform ausdrücklich begrüßt und als richtigen und wichtigen Schritt bezeichnet.

Die Gesetzesnovelle sieht im Wesentlichen folgende Neuerungen vor:

1. Verankerung des Gremiums im Grundgesetz durch Einfügung eines neuen Artikels 45 d GG: „Der Bundestag bestellt ein Gremium zur Kontrolle der nachrichtendienstlichen Tätigkeit des Bundes.“ Dadurch erfolgt eine erhebliche Aufwertung der parlamentarischen Kontrolle.

2. Die Möglichkeiten des Gremiums zur Sachaufklärung werden verbessert:

a) Das bisherige einfache Recht des Gremiums auf Akteneinsicht wird zu einem Anspruch auf Herausgabe, auch im Original, erweitert.

b) Das Befragungsrecht des Gremiums sowohl gegenüber Mitarbeitern der Dienste als auch gegenüber Mitgliedern und Mitarbeitern der Bundesregierung sowie gegenüber Beschäftigten anderer Bundesbehörden wird ausgebaut. Die Pflicht dieser Personen zur vollständigen und wahrheitsgemäßen Aussage wird dabei besonders betont.

c) Das bisherige Recht der Mitglieder des Kontrollgremiums, Besuche bei den Diensten durchzuführen, wird in ein gesetzlich festgeschriebenes jederzeitiges Zutrittsrecht zu sämtlichen Dienststellen der Nachrichtendienste des Bundes umgestaltet.

d) Das Recht auf Amtshilfe wird klarer gefasst und auf Behörden außerhalb der Nachrichtendienste erweitert.

3. Die Mitglieder des Kontrollgremiums werden künftig organisatorisch entlastet und professionell unterstützt, stehen aber gleichwohl weiterhin im Zentrum der Kontrolltätigkeit:

a) Die Hinzuziehung von Mitarbeitern ihrer Fraktion wird ermöglicht.

b) Es wird zudem gesetzlich sichergestellt, dass dem Gremium die notwendige Personal- und Sachausstattung zur Verfügung steht, um eine Verstärkung und Professionalisierung der Kontrolltätigkeit des Gremiums insgesamt zu erreichen.

4. Die Informationspflichten der Bundesregierung werden deutlicher gefasst, indem ihr Charakter als echte Rechtspflichten betont wird. Es wird zudem klargestellt, dass die Bundesregierung ihren Informationspflichten gegenüber dem Gremium unverzüglich nachzukommen hat. Das Gremium erhält - als Sanktionsmechanismus - die Möglichkeit, dem Bundestag jederzeit mitzuteilen, inwieweit die Bundesregierung ihren Pflichten gegenüber dem Gremium auch tatsächlich nachgekommen ist.

5. Mitarbeiter der Dienste sollen sich nunmehr jederzeit direkt - ohne den Umweg über die Behördenspitze - an das Gremium wenden können ("Whistleblower-Regelung").

6. Die Möglichkeiten des Kontrollgremiums, die Öffentlichkeit über untersuchte Vorgänge zu informieren, werden ausgebaut:

a) Das Gremium erhält eine verbesserte Regelung zur Veröffentlichung von Bewertungen und Berichten. Diese sollen auch inhaltliche Angaben enthalten können, um die untersuchten Sachverhalte und ihre Bewertungen für die Öffentlichkeit verständlicher zu machen.

b) Jedem Mitglied des Gremiums soll das Recht zustehen, Bewertungen der Mehrheit des Gremiums durch ein Sondervotum zu ergänzen.

7. Schließlich wird die Möglichkeit geschaffen, bei Meinungsverschiedenheiten mit der Bundesregierung das Bundesverfassungsgericht anzurufen. Der Geheimschutz wird bei all diesen Maßnahmen - wie bisher - vollständig gewährleistet.

Die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste soll professioneller und kontinuierlicher werden, um letztlich auch die Akzeptanz und das Vertrauen der Bürger in die Tätigkeit der Nachrichtendienste zu verbessern. Das Parlament als Sachwalter des Volkes stellt die legitimatorische Verknüpfung zwischen Souverän und Exekutive her.

Waffenrecht soll verschärft werden



Wolfgang Bosbach
Stellvertretender
Fraktionsvorsitzender



Hans-Peter Uhl
Vorsitzender der
Arbeitsgruppe Innen



Reinhard Grindel
Zuständiger Berichterstatter

Nach dem schrecklichen Amoklauf von Winnenden ging es um Verbesserungen des Waffenrechts, wo ein Sicherheitsgewinn zu erreichen ist, ohne Schützen und Jäger unter Generalverdacht zu stellen. Das hatten die Fraktionsvorsitzenden von CDU/CSU und SPD in einem Brief an die Familien der Opfer zugesagt. Es gibt keine absolute Sicherheit vor Amokläufen. Gleichzeitig müssen Schützen und Jäger ein Interesse daran haben, dass wir Maßnahmen dafür ergreifen, dass Vorschriften auch eingehalten werden und "schwarzen Schafen" entgegengewirkt wird. Wir haben uns dabei auch an den Geschehnissen von Winnenden orientiert.

Im Rahmen der Bedürfnisprüfung soll den Behörden das Ermessen eingeräumt werden, im Einzelfall auch über die bisher geltenden drei Jahren hinaus ein Fortbestehen des Bedürfnisses zu überprüfen, bestimmte Schusswaffen zu besitzen. So kann festgestellt werden, ob etwa ein Schütze noch aktiv und sein Bedürfnis nach Waffenbesitz noch gegeben ist. Das gilt vor allem in Fällen wie in Winnenden, wo ein Schütze besonders viele Waffen hat.

Auf der Grundlage der Möglichkeit der verdachtsunabhängigen Kontrolle hat der Waffenbesitzer in Zukunft die Überprüfung der Einhaltung der Aufbewahrungsvorschriften – also beispielsweise das Vorhandensein eines Waffenschanks – zu gestatten. Es gilt aber nach wie vor der Grundsatz, dass gegen den Willen des Waffenbesitzers die Wohnung nur bei dringender Gefahr betreten werden darf. Verweigert er aber wiederholt die Nachschau, kann die Behörde wegen Zweifeln an der Zuverlässigkeit des Waffenbesitzers ein Verfahren zum Widerruf der Waffenerlaubnis betreiben.

Zusätzlich wollen wir den vorsätzlichen Verstoß gegen die Aufbewahrungsvorschriften unter Strafe stellen. Aber nur, wenn bewusst und gewollt gegen die stationäre Aufbewahrung verstoßen wird und wenn dadurch eine konkrete Gefahr entstanden ist, dass Dritte die Waffe an sich nehmen. Ausgenommen ist die vorübergehende Aufbewahrung auf dem Transport oder im Umfeld einer Jagd, um Waffenbesitzer unter diesen besonderen Umständen nicht zu kriminalisieren.

Das Mindestalter für das Sportschießen mit großkalibrigen Waffen soll grundsätzlich von 14 auf 18 Jahre heraufgesetzt werden. Ausnahmen wird es für Jungjäger geben. Damit wollen wir erreichen, dass diese Altersgruppe zwar mit Kleinkaliberwaffen für Wettkämpfe üben kann, der Umgang mit den besonders gefährlichen Großkaliberwaffen aber verwehrt bleibt.

Mit einer Verordnungsermächtigung schaffen wir die Grundlage für eine zukünftige Einführung von biometrischen Sicherungen an Waffenschränken und Waffen. Solche Sicherungen müssen dann aber ausgereift und für den Waffenbesitzer bezahlbar sein.

Durch eine befristete Amnestieregelung schließlich sollen Besitzer illegaler Waffen diese bis Ende 2009 straffrei abgeben können.

Spiele, die das Verletzen oder Töten von Menschen realitätsnah simulieren, halten wir für besorgniserregend, wenn auch nicht für zwangsläufig verbotswürdig. Wir haben uns für eine wissenschaftliche Prüfung der von diesen Spielen ausgehenden Gefahren ausgesprochen.

Ein einheitlicher Luftraum für Europa bringt Vorteile für Kunden, Sicherheit und Umweltschutz



Dirk Fischer

Vorsitzender der
Arbeitsgruppe Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung,
Aufbau Ost



Norbert Königshofen

Zuständiger Berichterstatter

Wer bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts mit der Kutsche von Berlin nach Lissabon reiste, wurde an zahlreichen Grenzen kontrolliert. Europa, aber vor allem Deutschland, bestand damals aus vielen Kleinstaaten. Heute ist das anders: Wer mit dem Auto von Berlin nach Lissabon fährt, passiert kaum noch Grenzkontrollen.

In der Luft aber herrschen Verhältnisse, wie sie am Boden längst Vergangenheit sind. Fliegt ein Flugzeug von Berlin nach Lissabon, durchquert es auf dieser Strecke fünf verschiedene Lufträume. Die Piloten hangeln sich während des Fluges von einer Flugsicherung zur nächsten. Grund dafür ist der immer noch zersplitterte europäische Luftraum, der sich weitestgehend an den Landesgrenzen orientiert. Zickzackflüge und damit verbundene Umwege sind Normalität im europäischen Luftraum. Dies verschlingt jedes Jahr Zusatzkosten in Milliardenhöhe. Damit verbunden ist aber auch ein erhöhter CO₂-Ausstoß zu Lasten der Umwelt.

Der Flugverkehr hatte in den letzten Jahren außerordentliche Wachstumsraten. Allgemein geht man davon aus, dass - unabhängig von der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise - sich die Flüge in Europa bis zum Jahr 2020 gegenüber 2005 verdoppeln werden. Schon heute ist der Himmel über Mitteleuropa hoffnungslos überlastet. Besonders führen die Kapazitätsengpässe rund um die Drehkreuze Paris, Frankfurt und London immer häufiger zu Ehrenrunden in der Luft und Stauungen am Boden.

Nach Berechnungen der International Air Transport Association (IATA) summierten sich allein im Jahr 2007 die durch die fragmentierte Überwachung verursachten Verspätungen auf eine Dauer von 40 Jahren. Das bedeutet 468 Millionen unnötige Flugkilometer oder 16 Millionen Tonnen unnütz in die Atmosphäre geblasene Abgase.

Daher soll ein einheitlicher europäischer Luftraum geschaffen werden, indem aus den derzeit 60 Luftraumkontrollstellen der 27 nationalen Flugsicherungen mehrere große Einheiten gebildet werden, sogenannte Functional Airspace Blocks (FABs). Neben dem ökonomischen Aspekt ist hier auch der ökologische Nutzen hervorzuheben. Durch die verstärkte internationale Zusammenarbeit und direktere Flugwege kann der CO₂-Ausstoß laut Berechnungen bis zu 12 % - das entspricht in etwa 11,2 Mio. Tonnen - verringert werden.

Deutschland, Belgien, Frankreich, Luxemburg, die Niederlande sowie die Schweiz wollen den „Functional Airspace Block European Central“ (FABEC) bilden. Dafür ist es allerdings notwendig, dass wir auch in Deutschland eine europarechtskonforme Ausgestaltung der Flugsicherung durch die Regelung des Luftverkehrsgesetzes ermöglichen. Neben der Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) müssen auch andere ausländische - nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft zertifizierte - Flugsicherungsorganisationen in die Luftverkehrsverwaltung des Bundes eingebunden werden können, so wie die DFS auch jenseits der deutschen Grenze tätig werden soll.

Um dies zu ermöglichen, hat der Bundestag am Donnerstag die Vorschrift, dass die Luftverkehrsverwaltung in bundeseigener Verwaltung geführt wird, im Artikel 87d des Grundgesetzes durch eine europarechtskonforme Fassung ersetzt. Daneben ist es für uns aber auch wichtig, die hohen Sicherheitsstandards der Deutschen Flugsicherung zu halten.

Die Flugsicherung in Deutschland bleibt daher weiterhin eine Bundesaufgabe, die grundsätzlich nur von einer bundeseigenen Flugsicherungsorganisation, der DFS, wahrgenommen werden kann. Eine Privatisierung der Deutschen Flugsicherung ist damit gesetzlich ausgeschlossen. Nur in bestimmten - vom Gesetz klar aufgezeigten Bereichen - können jedoch auch nicht bundeseigene, nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft zertifizierte Flugsicherungsorganisationen in die Luftverkehrsverwaltung des Bundes einbezogen werden. Dies geschieht in den Grenzregionen durch eine Unterbeauftragung der beliehenden DFS GmbH sowie auf Regionalflughäfen unmittelbar.

Endspurt in der Rechtspolitik



Jürgen Gehb
Vorsitzender der
Arbeitsgruppe Recht



Siegfried Kauder
Mitglied des
Rechtsausschusses

Die Große Koalition hat mit den heute verabschiedeten fünf Strafrechtsgesetzen erneut Handlungsfähigkeit im Bereich der Rechtspolitik bewiesen. Mit den neuen gesetzlichen Regelungen im Bereich der Terrorismusbekämpfung, einer neuen Kronzeugenregelung, der Regelung von Absprachen im Strafprozess, dem neuen Untersuchungshaftrecht und einer Verbesserung der Haftentschädigung für Justizopfer werden in verschiedenen Bereichen entscheidende Verbesserungen herbeigeführt.

Die Herausforderungen des internationalen Terrorismus sind nach wie vor hochaktuell. Mit dem Gesetz zur Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten werden nun Lücken im Staatsschutzstrafrecht geschlossen. Die Praxis hat gezeigt, dass bestimmte Verhaltensweisen im Bereich des Terrorismus zwar ein hohes Gefährdungspotential aufweisen, aber bislang gleichwohl nicht strafbar sind. Es geht um Vorbereitungshandlungen, die noch nicht das Stadium des strafbaren Versuchs erreicht haben, es geht um die vor allem im Internet verbreiteten Anleitungen zum Bombenbau oder den Aufenthalt in so genannten Terrorcamps. All dies soll künftig strafbar sein. Dies ist verantwortliche Politik, weil dem Grundrechtsschutz der Bürger die ebenfalls verfassungsrechtlich gebotene Pflicht des Staates zum Schutz seiner Bürger gegenübersteht. Dabei ist klar, dass es keinen hundertprozentigen Schutz vor Straftaten geben kann. Der Staat muss allerdings dort Strafbarkeitslücken schließen, wo es notwendig ist. Er kann nicht den Grundrechten einen absoluten Vorrang vor wichtigen Gemeinschaftsinteressen einräumen.

Die alte Kronzeugenregelung war am 31. Dezember 1999 ausgelaufen. Sie war bereits 1989 befristet eingeführt und danach mehrfach verlängert worden. Die rot-grüne Regierung ließ die Regelung dann auslaufen. Eine Neuauflage, die nach den Anschlägen vom 11. September 2001 verbreitet gefordert worden war, scheiterte an den Grünen. Die neue Kronzeugenregelung soll für alle Deliktsbereiche der nicht nur leichten Kriminalität gelten. Richter sollen bei Straftätern, die zur Verhinderung oder Aufklärung von Straftaten beitragen, die Strafe mildern oder ganz von Strafe absehen können (§ 46 b StGB – neu –). Damit wird eine Regelung vorgelegt, die den Erfordernissen einer effektiven Strafverfolgung in praktikabler und rechtsstaatlich einwandfreier Weise gerecht wird.

In der strafverfahrensrechtlichen Praxis finden seit längerer Zeit Verständigungen zwischen den Verfahrensbeteiligten über den Verfahrensablauf und auch das Ergebnis eines Strafverfahrens statt. Eine gesetzliche Regelung dieser Praxis gab es bislang allerdings nicht. Daher mahnte der BGH 2005 eine gesetzliche Regelung an, die nun vorgelegt wird. Die neue gesetzliche Regelung stellt einen sachgerechten Ausgleich zwischen dem Erfordernis einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und dem verfassungsrechtlichen Gebot bestmöglicher Sachaufklärung bei vollständiger Transparenz und gleichzeitiger Wahrung der Rechte des Geschädigten wie des Angeklagten dar.

Mit der Neuregelung des Untersuchungshaftrechts wird vor allem eine wesentliche Verbesserung der Pflichtverteidigung für Beschuldigte herbeigeführt. Künftig muss bereits bei Eröffnung eines Haftbefehls Beschuldigten ein Verteidiger bestellt werden, während dies in einigen Fällen bislang bis zu drei Monaten dauern konnte. Damit werden die rechtsstaatlichen Standards erhöht und die Voraussetzung für einen effektiveren Vollzug der Untersuchungshaft eröffnet.

Mit der Neuregelung der Haftentschädigung wird schließlich eine lange geforderte Verbesserung für Justizopfer umgesetzt. Künftig werden Personen, die zu Unrecht inhaftiert wurden, mit 25 € statt bislang 11 € pro Hafttag entschädigt. Bei dieser Entschädigung handelt es sich um den Ersatz des immateriellen Schadens. Der Vermögensschaden, wie beispielweise Verdienstaufschlag, entgangener Gewinn oder Ähnliches wird daneben voll ersetzt.

Es ist ein großer Erfolg, dass es gelungen ist, diese Vorhaben, die nicht zuletzt auch rechtspolitische Anliegen der Union verkörpern, zum Abschluss zu bringen. Damit werden all diejenigen Kritiker widerlegt, die immer wieder den Eindruck erwecken wollen, in der Großen Koalition bewege sich nichts mehr. Wir zeigen, dass es uns ernst ist mit dem Versprechen, die Arbeit dieser Koalition konstruktiv, ernsthaft und anständig zu Ende zu bringen.

Diamorphinsubstitution: Derzeit Übernahme in die GKV-Regelversorgung nicht gerechtfertigt



Annette Widmann-Mauz
Vorsitzende der Arbeitsgruppe
Gesundheit



Jens Spahn
Stellvertretender Vorsitzender
der Arbeitsgruppe Gesundheit



Maria Eichhorn
Drogenbeauftragte

Der Bundestag hat heute beschlossen, die diamorphingestützte Substitutionstherapie in die Regelversorgung der gesetzlichen Krankenversicherung zu überführen. Dies ist nach unserer Ansicht zum jetzigen Zeitpunkt nicht gerechtfertigt. Wir haben in unserem Antrag „Ausstiegsorientierte Drogenpolitik fortführen – künftige Optionen durch ein neues Modellprojekt zur heroingestützten Substitutionsbehandlung Opiatabhängiger evaluieren“ (BT-Drs. 16/12238) dafür plädiert, bestehende Modellprojekte zunächst fortzuführen und genau zu evaluieren. Denn das diesbezügliche Modellprojekt, das von etlichen Bundesländern, Städten und vom Bundesministerium für Gesundheit getragen wurde, hat mehrere wichtige Fragen offen gelassen.

Dabei ist es uns ein Anliegen, solchen schwerst Suchtkranken, die tatsächlich nicht mehr über herkömmliche Substitutionsbehandlungen erreichbar sind, in verantwortungsbewusster Weise zu helfen. Das heute beschlossene Gesetz trägt dem jedoch nicht Rechnung.

Ungeklärt ist nach wie vor, welchen Beitrag die psychosoziale Behandlung zum Erfolg der Substitutionsbehandlung leistet. Das Modellprojekt hat gezeigt, dass bei optimaler psychosozialer Begleitung auch mit einer Methadonsubstitution gute Ergebnisse erzielt werden. So trat in dem Modellprojekt nicht nur bei 80% der Diamorphinpatienten eine erhebliche medizinische Verbesserung ein sondern auch bei 74% der methadonbehandelten Patienten. Vor dem Hintergrund, dass sich das Projekt gerade auf Methadonver-

sager bezog, lässt das gute Ergebnis den Schluss zu, dass nicht nur der Wirkstoff an sich, sondern vor allem die optimalen Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle beim Erfolg der Behandlung spielen.

Das Ergebnis zeigt auch, dass die psychosoziale Begleitung bestehender Substitutionsbehandlungen offenbar unzureichend ist. Gäbe es hier Verbesserung, wäre die Zahl der Methadonversager deutlich geringer. Diese Erkenntnis darf bei einer Entscheidung über die Einführung der Heroinbehandlung nicht unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus zeigt das Ergebnis, dass die vorgeschlagenen Kriterien diejenigen Opiatabhängigen, die nicht mehr mit anderen Substitutionsbehandlungen erreichbar sind, von denjenigen Abhängigen, für die bestehende Substitutionsbehandlungen noch in Frage kommen, nicht hinreichend abgrenzen.

Auch das Ziel des Ausstiegs aus der Drogensucht darf nicht aufgegeben werden. Es sollen so viele Suchtkranke wie möglich wieder ein drogenfreies Leben führen und so wenige wie möglich in der langfristigen Substitution enden. In der Studie wurde aber nicht untersucht, inwieweit sich die Vergabe des originären Suchtmittels mit dem Primat der Ausstiegsorientierung vereinbaren lässt.

Die Union fordert deshalb die Weiterführung des Modellprojekts, um diese wichtigen noch offenen Fragen zu klären.

EU-Mission ATALANTA: Operationsgebiet ausgeweitet



Eckart von Klaeden
Vorsitzender der
Arbeitsgruppe Auswärtiges



Robert Hochbaum
Mitglied des
Verteidigungsausschusses

Deutschland ist als Exportnation von offenen und sicheren Seewegen abhängig. Deshalb engagieren wir uns im Rahmen der EU-Mission Atalanta im Kampf gegen die Piraterie vor der Küste Somalias.

Allerdings haben die somalischen Piraten in den letzten Wochen ihre Überfälle zunehmend von der unmittelbaren somalischen Küstenregion weg auf die hohe See hin verlagert. Die Ausweitung des Operationsgebiets der EU-Mission in Richtung von Nachbarinseln wie den Seychellen ist daher die richtige Antwort auf diese neue Entwicklung. Innerhalb des multinationalen Marineverbands ist die Bundesmarine zurzeit mit der Fregatte Rheinland-Pfalz und dem Einsatzgruppenversorger Berlin beteiligt. Neben der Pirateriebekämpfung sind langfristig aber auch der Aufbau regionaler Fähigkeiten zur Küstenüberwachung sowie die Herstellung staatlicher Strukturen in Somalia erforderlich.

KFOR: Deutsche Beteiligung unerlässlich

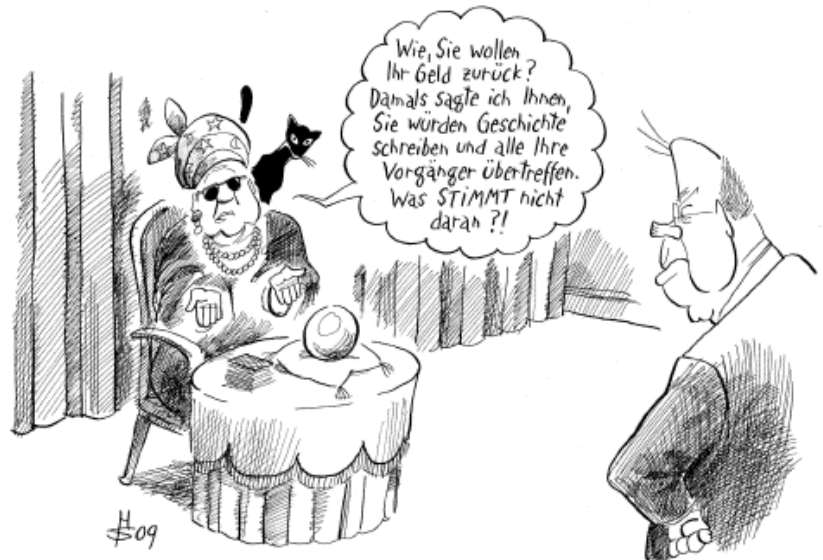
Wir haben in dieser Woche die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo beschlossen. Der Einsatz im Rahmen von KFOR erfolgt unverändert auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Allerdings wurde die Personalobergrenze von 8.500 auf 3.500 Soldatinnen und Soldaten herabgesetzt. KFOR sichert auch die Rechts-

staatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo (EULEX) ab, in deren Rahmen bis zu 1.800 Polizisten, Richter und Zollbeamte in den Kosovo entsandt werden. Sie sollen dem Land beim Aufbau von Polizei, Justiz und Verwaltung helfen. Damit haben deutsche Soldatinnen und Soldaten an der Stabilisierung der gesamten Region einen wesentlichen Anteil. Eine fortgesetzte deutsche Beteiligung bei KFOR ist daher unerlässlich.

**Verbraucherpreise Mai 2009:
Voraussichtlich unverändert
gegenüber Mai 2008**

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, wird sich der Verbraucherpreisindex in Deutschland im Mai 2009 – nach vorliegenden Ergebnissen aus sechs Bundesländern – gegenüber Mai 2008 voraussichtlich nicht verändern (April 2009: + 0,7%). Im Vergleich zum Vormonat ergibt sich ein Rückgang um 0,1%.

Ein gegenüber dem Vorjahr unverändertes Preisniveau wurde in der Bundesrepublik seit der Wiedervereinigung noch nie berechnet. Im früheren Bundesgebiet trat dies letztmals im Mai 1987 auf. Bei der aktuellen Inflationsrate ist zu beachten, dass der starke Rückgang vor allem auf die in der ersten Hälfte des Jahres 2008 beobachtete deutliche Verteuerung von Mineralölprodukten zurückzuführen ist. Die damalige Verteuerung geht nun nach und nach nicht mehr in die Berechnung der aktuellen Inflationsrate ein.



Zeichnung: Sakurai

Zahl der Arbeitslosen im Mai gesunken

Die Arbeitslosigkeit hat sich von April auf Mai um 127.000 auf 3.458.000 verringert (West: -66.000 auf 2.334.000; Ost: -61.000 auf 1.124.000). Damit sank die Arbeitslosenquote im Mai um – 0,4 Prozentpunkte auf 8,2 Prozent. Der Rückgang war schwächer als in den letzten beiden Jahren. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 175.000 Arbeitslose mehr. Der Anstieg erklärt sich mit der schweren Rezession, in der sich die deutsche Wirtschaft befindet. Entlastend wirken sich dabei vor allem die hohe Inanspruchnahme der Kurzarbeit sowie das rückläufige Arbeitskräfteangebot (-147.000 im Jahresdurchschnitt 2009) aus. (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

IMPRESSUM

Herausgeber
Dr. Norbert Röttgen MdB
Hartmut Koschyk MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Dr. Christiane Schwarte
Redaktion: Martin Kreienbaum
(verantw.)
Christine Maier (Layout)
Telefon (030) 227 53015
Telefax (030) 227 56660

TERMINE

- | | |
|---------------|--|
| 07. Juni 2009 | Europawahl |
| 15. Juni 2009 | Kongress der AG Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: „Zukunft der ländlichen Räume. Leben-Arbeit-Umwelt“, Fraktionssitzungssaal, Beginn: 11:00 Uhr |
| 17. Juni 2009 | Sommerfest der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im „Zollpackhof“, Beginn: 18:00 Uhr. |
| 17. Juni 2009 | Kongress der AG Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung „Afrika und Deutschland - nachhaltige Partnerschaft auf Augenhöhe“, Fraktionssitzungssaal, Beginn: 13:30 Uhr. |